



Protokoll Nr. 37

Sitzung von Donnerstag, 29. Juni 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker	Daniele Jenni	Heinz Rub
Thomas Balmer	Alfred Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Kurt Rüegsegger
Sven Baumann	Heinz Junker	Erich Ryter
Margrith Beyeler	German Kalbermatten	Annemarie Sancar
Peter Blaser	Esther Kälin Plézer	Doris Schneider
Markus Blatter	Blaise Kropf	Beat Schori
Annette Brunner	Andreas Krummen	Rolf Schuler
Peter Bühler	Peter Künzler	Rudolph Schweizer
Michael Burri	Annemarie Lehmann	Peter Sigerist
Walter Christen	Leslie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Marie-Louise Durrer	Peter Linder	Ernst Stauffer
Marcel Eyer	Edith Lörtscher	Michael Straub
Marcel Fankhauser	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Othmar Feller	Markus Lüthi	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Anton Maillard	Peter Stucki
Verena Furrer-Lehmann	Irène Marti Anliker	Hans-Ulrich Suter
Hans Ulrich Gränicher	Mario Marti	Margrit Thomet
Adrian Haas	Barbara Mühlheim	Eva von Ballmoos
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Ueli Haudenschild	Edith Olibet	Kurt W. Weyermann
Ruedi Hofer	Ruth Rauch	Hansjörg Wittwen
Stephan Hügli	Lydia Riesen	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Edith Madl Kubik	Christoph Stalder
Konrad Bossart	Christoph Müller	Ueli Stückelberger
Urs Jaberg	Franco Sommaruga	Katharina Suter
Regula Keller		

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn. 29 und 30 vom 18. Mai 2000)	--
2.	Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission (Brunner/Sancar)	--
3.	Ersatzwahl in die Planungs- und Verkehrskommission (Gränicher/Linder) sowie Wahl einer neuen Vizepräsidentin / eines neuen Vizepräsidenten	--
4.	Nachkredit für Roh- und Hilfsmaterial zu Produktionszwecken der Lehrwerkstätten der Stadt Bern (LWB) zulasten der Laufenden Rechnung 1999 (Thomet/Omar)	67
5.	Gemeinderechnung 1999 (FIKO/Frösch)	--
6.	Motion Marcel Eyer (ARP): Ergänzung der Gemeindeordnung (Auswirkungen von Krediten auf Steuern) (Frösch)	85
7.	Postulat Heinz Rub (FDP): Koordination bei Stellenanzeigen (Frösch)	132
8.	Postulat Fraktion CVP/FPS (Anton Maillard, CVP): Neuer Hochzeitstandort Schloss Bümpliz! (Frösch)	133
9.	Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Seltsamer Entscheid der Liegenschaftsverwaltung: Bewohnbar oder nicht? (Brünnenstrasse 114) (Frösch)	159
10.	Dringliche Interpellation Raymond Anliker (SP): „Brave New World“ in Berns Parkanlagen? (Wasserfallen)	169
11.	Dringliche Interpellation SP-Fraktion (Margrit Stucki-Mäder): Ist die Erweiterung des Schiessplatzes Riedbach noch zu verantworten? (Guggisberg)	170
12.	Dringliche Interpellation Doris Schneider (GB): Ozon: Schon wieder Überschreitung der Grenzwerte! (Begert)	121
13.	Alterskonzept, Strategiepapier für die künftige Alterspolitik der Stadt Bern; Bericht an den Stadtrat (Begert)	105
14.	Postulat Fraktion FDP (Ueli Haudenschild / Heinz Rub): Drogenstrategie 2000 (Begert)	149
15.	Interpellation Peter Bühler (SD): Wieviel kosten die Kinderkrippen, Tagesschulen etc. die Steuerzahler der Stadt Bern? (Begert)	155

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident *René Zimmermann*: Der Stadtrat ist nur beschlussfähig, wenn 41 Ratsmitglieder anwesend sind. Das gilt auch nach 18.00 Uhr, wenn das Fussballspiel läuft. Ich habe Ihnen bekanntzugeben, dass Sven Baumann aus dem Stadtrat zurücktritt, weil er seine neue Stelle als Co-Leiter des Generalsekretariats der städtischen Schuldirektion antreten wird. Er tritt auf die nächste Sitzung zurück, an der er aber nicht teilnehmen kann. Sven Baumann ist am 20. Februar 1997 in den Rat gekommen. Er war Mitglied der Spezialkommission Totalrevision GO, der Reformkommission NSB und der Rechtsetzungskommission. Ich danke ihm für seine Tätigkeit im Rat und wünsche ihm Erfolg und Glück in seiner neuen beruflichen Tätigkeit. Für die Sitzung vom 6. Juli 2000 wird eine neue Traktandenliste nachgeliefert, weil noch Ersatzwahlen vorgenommen werden müssen. Ich danke dem Rat für sein Einverständnis dazu.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Der Rat genehmigt die Protokolle Nr. 29 und 30 vom 18. Mai 2000 stillschweigend und verdankt die Arbeit der Verfasserinnen.

Ratspräsident *René Zimmermann*: In der letzten Sitzung hat Herr Rub zum Protokoll Nr. 26 vom 4. Mai 2000 bemängelt, dass das Abstimmungsverfahren zum Reklamereglement nicht enthalten sei. Das Protokoll hält aber meine folgende Aussage fest: „Vorsitzender Zimmermann hält fest, dass die Abstimmungsfragen wie folgt lauten: Wer will das Reglement den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreiten, wer will es nur dem fakultativen Referendum unterstellen. Wer für die Formulierung „*Der Stadtrat unterbreitet das Reklamereglement gemäss Art. 46 der GO den Stimmberechtigten zur Entscheidung*“ ist, stimmt Ja, bzw. drückt Grün, wer das Reglement dem fakultativen Referendum unterstellen will, drückt Rot. Also, wer das Reglement den Stimmberechtigten direkt geben will, drückt Grün, wer das fakultativ will, drückt Rot.“ Das war die Abstimmungsfrage, und das Ergebnis war mit 25 zu 49 Stimmen, das Reglement den Stimmberechtigten zum Entscheid zu unterbreiten. Ich schlage vor, das Protokoll in diesem Sinne zu ergänzen, wozu die Fraktionspräsidien ihr Einverständnis gegeben haben.

Beschluss

Der Rat stimmt der Änderung des Protokolls Nr. 26 vom 4. Mai 2000 stillschweigend zu.

2 Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission

Ratspräsident *René Zimmermann*: Anstelle von Annemarie Sancar (GB) ist Annette Brunner (GB) vorgeschlagen.

Beschluss

Der Rat wählt Annette Brunner in die Einbürgerungskommission.

3 Ersatzwahl in die Planungs- und Verkehrskommission sowie Wahl einer neuen Vizepräsidentin/eines neuen Vizepräsidenten.

Ratspräsident *René Zimmermann*: Für den austretenden Peter Linder (SVP) ist als Mitglied Hans Ulrich Gränicher (SVP) vorgeschlagen.

Beschluss

Der Rat wählt Hans Ulrich Gränicher als Mitglied der Planungs- und Verkehrskommission.

Ratspräsident *René Zimmermann*: Weil Peter Linder Vizepräsident dieser Kommission war, schlägt die SVP Hans Ulrich Gränicher als neuen Vizepräsidenten vor.

Beschluss

Der Rat wählt Hans Ulrich Gränicher als neuen Vizepräsidenten der Planungs- und Verkehrskommission.

Ratspräsident *René Zimmermann*: Ich wünsche den neu Gewählten viel Befriedigung in ihrer neuen Aufgabe und danke den Austretenden herzlich für die geleistete Arbeit.

4 Nachkredit für Roh- und Hilfsmaterial zu Produktionszwecken der Lehrwerkstätten der Stadt Bern (LWB) zulasten der Laufenden Rechnung 1999

Antrag Nr. 67

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Mehraufwand der Lehrwerkstätten der Stadt Bern (LWB) für Roh- und Hilfsmaterial.
2. Zur Deckung der Budgetüberschreitung bewilligt er den Nachkredit von Fr. 153 380.00 zulasten der Laufenden Rechnung 1999, Konto 46298.3133.00 Roh- und Hilfsmaterial.

Für die FIKO spricht *Margrit Thomet* (SVP): Ich habe die LWB mit anderen Mitgliedern unserer Fraktion besucht, und wir waren beeindruckt, mit welcher Motivation und Sorgfalt die Lehrlinge und Lehrfrauen dort arbeiten. Die Produktionsleistung der LWB hat sich erfreulich entwickelt, weshalb auch mehr Rohmaterial eingekauft werden musste, was zu einer Budgetüberschreitung von Fr. 153 380.- führt. Dank der vermehrten Kundenaufträge haben sich aber auch die Einnahmen um Fr. 238 780.- gesteigert. Die Ausführung von Kundenaufträgen ist ein wichtiger Teil der praktischen Berufsausbildung. Die LWB konkurrenzieren das Gewerbe nicht, im Gegenteil, sie führen auch Aufträge von Gewerbebetrieben aus, die für diese zu aufwendig und zu teuer wären. Die FIKO beantragt, den Nachkredit in der Höhe von Fr. 153 380.-, der zulasten des Kontos 462.3153.00 geht, zu bewilligen. Der bewilligte Budgetkredit beträgt Fr. 1 432 000.-, der beanspruchte Kredit beträgt Fr. 1 585 380.-. Ich bitte den Rat, dem Nachkredit zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag mit 56 zu 0 stimmen zu.

5 Gemeinderechnung 1999

Für die FIKO spricht *Thomas Fuchs* (JSVP): Die Gemeinderechnung schliesst mit einem Cash-flow von Fr. 1,6 Mio. wieder leicht positiv ab. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 1,8% zwar klein, aber doch positiv. Der Gesamtaufwand hat um 0,2%, bzw. um Fr. 1,9 Mio. gesenkt werden können, die durchschnittliche Jahresteuern 1999 hat 0,8% betragen. Das BIP ist um 1,4% gewachsen, nachdem es im Vorjahr noch 1,8% waren, worin sich die Festigung der konjunkturellen Erholung zeigt. Die Arbeitslosenrate hat 1997 5% betragen, 1998 3,4% und 1999 noch 2,5%. Die Rechnung schliesst um Fr. 15,2 Mio. besser ab als budgetiert, was hier ausdrücklich zu würdigen ist. Unerfreulich bleibt das Defizit von Fr. 46 079 547.13, das also Fr. 12 Mio. höher ist als 1998. Der Verlustvortrag hat wiederum um diese Fr. 46,1 Mio. zugenommen und beträgt per 31.12.1999 Fr. 370,9 Mio. Der Steuerertrag ist um rund Fr. 8 Mio. gesunken, was der budgetierten Summe entspricht. Schlechter als budgetiert und auch schlechter als im Vorjahr sind die Erträge aus Vermögen und die Rückstellungen ausgefallen. Der Gesamtertrag ist um 1,5% bzw. Fr. 14,1 Mio. gesunken. Die Zinsbelastung und der Kapitaldienstanteil sind leicht gestiegen, der Zinsaufwand beträgt mittlerweile Fr. 44,8 Mio., also nahezu den Betrag des ausgewiesenen Defizits. Der Revisionsbericht macht erneut Einschränkungen zur Buchführung, namentlich im Bereich der Liegenschaftsverwaltung, das Finanzinspektorat empfiehlt die Rechnung trotzdem zur Genehmigung. Ein weiteres Mal hat der Regierungsrat die Passation der Gemeinderechnung sistiert, die Hauptvoraussetzung dazu ist ja ein Sanierungsplan für die altrechtlichen Bilanzfehlbeträge. Ein solcher liegt nun vor, und man kann davon ausgehen, dass eine solche Passation künftig erfolgen wird. Die Finanzkommission hat die Rechnung 1999 mittels 7 Delegationen mit den einzelnen Direktionen besprochen und anschliessend im Plenum behandelt. Die Auskünfte wurden offen und in einem angenehmen Klima erteilt. Die Sparanstrengungen haben sicher auch 1999 Früchte getragen. Die Portfolioanalyse wird noch weiteres Sparpotenzial aufzeigen. Es ist zu erwähnen, dass die exogenen Faktoren in der

Rechnung einen entscheidenden Anteil ausmachen, die interne Seite ist weitgehend unter Kontrolle. Der Einfluss des Kantons ist auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite relativ gross. Die Rechnung zeigt auch, dass grössere Einsparungen ohne Leistungsabbau kaum möglich sind, denn Einsparungen bedeuten auch Personalabbau, da ein grosser Teil, sprich Fr. 424 Mio. oder rund 30% der bereinigten Erträge auf Lohnkosten entfallen. Auf der Aufwandseite wurden seit 1994 rund Fr. 220 Mio. eingespart. Dieser Betrag wird innerhalb der FIKO und von bürgerlicher Seite allerdings in Frage gestellt. An der Sitzung vom 3. Juli 2000 wird die Aufstellung über die Haushaltsverbesserungsmassnahmen neben der Aufhebung der Schweigepflicht von Herrn Lentzsch nochmals traktandiert sein. Ungeachtet dieser Diskussionen empfiehlt die FIKO die vorliegende Rechnung zur Annahme. Das Hauptproblem wird allerdings darin liegen, das Defizit von Fr. 46 Mio. bis ins Jahr 2007 abzubauen, neben den altrechtlichen Bilanzfehlbeträgen von Fr. 324,8 Mio., die bis ins Jahr 2015 abgebaut werden müssen. Laut Finanzinspektorat weisen die Budgetperspektiven 2004 bis 2007 aber ungünstige Planergebnisse aus. Unklar ist noch, wie sich neue Überbauungen wie Brünnen in den nächsten Jahren auf die Steuereinnahmen auswirken werden, auch die Folgen des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes sind nicht abschätzbar. Einige Bemerkungen zu den einzelnen Direktionen: Gemeinden und Behörden: Die Verrechnungen haben sich stark reduziert, es werden nur noch freiwillige Dienstleistungen verrechnet. Dies ist zu begrüßen, erschwert aber die Vergleichbarkeit mit früheren Jahren. Die Mehreinnahmen bei den Gebühren resultieren aus der Aufarbeitung von Pendenzen. Die Kosten für die Telefonzentrale von rund Fr. 1,1 Mio. werden weiterverrechnet, auf eine Aufteilung der Kosten für Dienstleistungen der Stadtkanzlei wird jedoch verzichtet. Der Nettoaufwand der Präsidialdirektion ist kleiner als budgetiert. Der Sisyphuspreis wurde abgeschafft und wird heute als Ersatzpreis von der Kunstkommission vergeben. Bei der Polizeidirektion ist der Bussenertrag gegenüber dem Vorjahr um Fr. 600 000.- gestiegen. Für Kontrollen im Strassenverkehr wurden 16 Stellen bewilligt, 4 Stellen sind dem Verkehrsdienst zugeordnet, 12 Securitasstellen werden via Honorarkonto der Laufenden Rechnung belastet. Diese Securitasbeamten haben 1999 fast 30 000 Bussen ausgestellt im Betrag von Fr. 1,3 Mio. Die FIKO hat angeregt, zu prüfen, ob zusätzliche Anstellungen sich lohnen würden, was noch nicht beantwortet ist. Aus der Parkkartenrechnung resultiert im Moment ein jährlicher Überschuss von Fr. 1,5 bis 2,0 Mio. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion hat ihren Aufwand um Fr. 11,4 Mio. gesteigert, der Ertrag ist dagegen um Fr. 1,3 Mio. gesunken. Der Nettoaufwand ist gegenüber der Budgetierung um Fr. 12,6 Mio. gestiegen, was einer Überschreitung von Fr. 3,8 Mio. gleichkommt. Diese ist begründbar durch höhere, nicht beeinflussbare Aufwendungen von Fr. 9,4 Mio., etwa höhere Spitalbeiträge und einen tieferen Lastenausgleichsbeitrag. Gegenüber der Rechnung 1998 sind die gebundenen Ausgaben um Fr. 7,8 Mio. gestiegen gegenüber den rückerstattbaren Subventionen, bei welchen Fr. 4,5 Mio. weniger eingegangen sind. Bei der SPITEX ist trotz Stellenabbau und rückläufiger Nachfrage der Personalaufwand um Fr. 480 000.- gestiegen, weil neue Stellen in der Verwaltung eingesetzt wurden. Ebenso ist der Mietzins trotz Umstrukturierung angestiegen. Der Nettoaufwand der Schuldirektion ist Fr. 9,4 Mio. kleiner als budgetiert, die Ausgaben und die Einnahmen haben sich reduziert. Zu den Nachkrediten für das Zeichenlehrerseminar und die Höhere Fachschule für Gestaltung ist zu sagen, dass die Stadt Bern mit bloss Fr. 34 000.- belastet wird. Der Bruttoaufwand der Planungs- und Baudirektion ist mit Fr. 74,3 Mio. deutlich unter dem budgetierten Aufwand von Fr. 76,1 Mio. Das Ergebnis der Stadtbetriebe wurde vor allem durch die Überschwemmung in der Matte und den Sturm „Lothar“ geprägt, der Aufwand liegt rund Fr. 400 000.- über dem Budget. Das EWB hat einen Gewinn von 20% abgeliefert, die Preisschwankungreserven der GWB betragen per Ende Jahr rund Fr. 6,1 Mio. Auf die Probleme der Städtischen Liegenschaftsverwaltung bei der Finanzdirektion gehe ich hier nicht näher ein, es ist aber festzuhalten, dass in diesem Bereich Fortschritte gemacht wurden. Herrn Pfister gebührt für sein Zins- und Cashmanagement besonderer Dank. Ihm ist es zu verdanken, dass die Zinsbelastung als Kennziffer unter 5% liegt. Ich schliesse mit dem Dank an die Verwaltung für den Einsatz und die Auskünfte und empfehle Ihnen im Namen der FIKO einstimmig, der Jahresrechnung zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion spricht *Irène Marti Anliker*: Problematisch an der Rechnung 1999 erscheint uns, dass es nach wie vor Revisionsbemerkungen des Finanzinspektorates bezüglich Liegenschaftsverwaltung und Fonds gibt. Trotzdem wurde die Rechnung in diesem Jahr genehmigt, was ein gutes Zeichen ist. Wie Thomas Fuchs schon bemerkt hat, sind die Zinsaufwendungen zwar kleiner geworden, aber trotzdem noch hoch. Erfreulich ist sicher, dass das Defizit um Fr. 15 Mio. kleiner ist als budgetiert, die Sparanstrengungen zeigen also Wirkung, wie heute Herr Fuchs selber anerkennend bemerkt hat. Der Personalaufwand hat sich verringert, das heisst, dass ein Personalabbau stattgefunden hat, obwohl die Leistungsansprüche dieselben geblieben sind. Die beeinflussbaren Faktoren scheint die Stadt im Griff zu haben, es sind die unbeeinflussbaren, die nach wie vor Probleme verursachen. Erwähnen möchte ich noch die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion, die regelmässig zu hoch budgetiert. Es entsteht der Eindruck, dass die Direktorin als Musterbeispiel punkto Sparen dastehen möchte, dabei budgetiert sie bloss zu grosszügig. Obwohl es der Wirtschaft besser geht, haben die Steuererträge stagniert. Hier müssen Anstrengungen unternommen werden, um die steuerzahlende Bevölkerung zu erhöhen. Als erstes sollte diese Stadt nicht immer so schlecht gemacht werden, wie dies gewisse Leute hier immer wieder tun. Weiter müssten weitsichtige Investitionen in den Bereichen Wohnen und Wohnumfeld getätigt werden. Ausserdem sind die Kernstadtlasten für Bern immer noch viel zu hoch, und damit mitverantwortlich für die Finanzprobleme der Stadt, und hier sollten endlich alle mithelfen, eine Entlastung für die Stadt zu erreichen. Unsere Fraktion stimmt der Rechnung 1999 zu.

Für die GFL/EVP-Fraktion spricht *Michael Straub* (EVP): Der vorliegende Rechnungsabschluss ist der erste nach dem Abkommen mit dem Kanton über die Haushaltssanierung und damit gleichzeitig der erste neurechtliche Bilanzfehlbetrag von Fr. 46,1 Mio. Vergleicht man die Rechnung mit dem Budget, so fällt der um Fr. 15 Mio. positivere Abschluss ins Auge. Dazu ist ohne Zweifel Ausgabendisziplin notwendig, welche anzuerkennen ist. Zur Liegenschaftsverwaltung ist zu sagen, dass der Finanzinspektor in diesem Jahr mit Blick auf die Fortschritte offenbar ein Auge zugedrückt hat. In der Stadtverwaltung wird unserer Meinung nach gut und verantwortungsbewusst gearbeitet, unsere Fraktion stimmt deshalb der Rechnung zu.

Für die Fraktion SVP spricht *Margrit Thomet*: Positiv zu werten ist der Budgetüberschuss von rund Fr. 15 Mio., ebenso der im Gegensatz zum Vorjahr positive Cash-flow. Dank dem wirtschaftlichen Aufschwung sinkt auch der Anteil der Arbeitslosen in der Stadt Bern, trotzdem sind die Steuererträge von Fr. 467 Mio. auf Fr. 462 Mio. gesunken. Das zeigt, dass die Stadt grosse Anstrengungen punkto Wirtschafts-, Planungs- und Verkehrsfreundlichkeit machen muss, um die Abwanderung guter Steuerzahler aufzuhalten und den Zuzug zu verbessern. Trotz dem positiven Ergebnis der Rechnung haben wir erneut ein Defizit, das zum gesamten Bilanzfehlbetrag geschlagen werden muss. Der altrechtliche Bilanzfehlbetrag muss bis ins Jahr 2015 ausgeglichen werden. Dazu reichen die Sparanstrengungen bei weitem nicht aus, die Ausgaben müssen weit drastischer gesenkt werden. Wie der Revisionsbericht zeigt, werden die Ziele des Sanierungsplans sonst verfehlt. Auch ein Steuerfuss von 2,4 rettet uns da nicht vor einem finanziellen Desaster. Im Revisionsbericht ist weiter festgehalten, dass die Rechnung seit 1997 vom Regierungsrat nicht mehr genehmigt worden ist. Der vorliegende Sanierungsplan soll nun die Passation der Rechnung durch den Regierungstatthalter erlauben. In der Liegenschaftsverwaltung wurden im Rechnungsjahr 1999 grosse Fortschritte gemacht. Es muss aber auch festgestellt werden, dass die Aufarbeitung der Pendenzen sehr viel mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch nimmt. Wir bedauern sehr, dass eine PUK von der RGM-Mehrheit abgelehnt worden ist und dass der Bericht von Herrn Lentzsch zur Liegenschaftsverwaltung geheimgehalten wird. Wir von der FIKO stimmen der Rechnung aus sachlichen Gründen zu, unsere Fraktion wird sich aber mehrheitlich der Stimme enthalten.

Für die FDP-Fraktion spricht *Stephan Hügli*: Der Cash-flow 1999 ist mit Fr. 1,6 Mio. zwar wieder leicht positiv, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt aber damit nur knapp 2%. Das ist ungenügend, wenn das Ziel ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% ist. Der Gesamtaufwand

konnte kaum gesenkt werden, die Jahresteuern hat 1999 0,8% betragen, das BIP ist erfreulicherweise weiter um 1,4% gewachsen. Diese konjunkturelle Erholung sollte sich auch in den Zahlen der Stadt Bern niederschlagen. Die Rechnung schliesst aber weiterhin mit einem Defizit ab, das sogar noch höher ist als jenes von 1998. Der Verlustvortrag belastet nun jeden Steuerpflichtigen mit rund Fr. 5000.-. Der Steuerertrag ist leider gesunken, was aber vorausgesehen wurde. Schlechter als budgetiert waren die Erträge aus Vermögen, vor allem die Rückerstattungen. Wie wir vor einem Jahr vorausgesagt haben, ist der Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil weiter gestiegen. Diese Tendenz wird weiter anhalten. Der Revisionsbericht macht erneut Vorbehalte im Bereich Liegenschaftsverwaltung und Fonds, empfiehlt aber die Rechnung trotzdem zur Genehmigung. An jene, die das Sparverhalten der Stadt Bern so hoch gelobt haben, möchte ich die Frage richten, warum denn die Finanzdirektorin noch immer mit dem Kanton Bern Sanierungspläne aushandeln muss. Das Stimmvolk hat erfreulicherweise eine Steuererhöhung und den Voranschlag 2000 abgelehnt. Wir fordern deshalb die RGM-Mehrheit auf, diesen Volkswillen zu respektieren. Dabei geht es nicht darum, Leistungen abzubauen, sondern darum, die Organisation der Verwaltung zu straffen und die Effizienz zu erhöhen. Wir investieren seit Jahren in die EDV, der damit notwendig verbundene Personalabbau hat aber noch nicht stattgefunden. Wir propagieren damit keine Entlassungen, Abgänge brauchen aber nicht ersetzt zu werden. Damit würde angemessen auf die finanzielle Situation und auf die Bevölkerungszahlen reagiert. Der Personalabbau hat seit 1995 aber nur 0,3% pro Jahr betragen. Das Stimmvolk hat in den letzten Jahrzehnten zu jeder Steuererhöhung Nein gesagt, ebenso zu jedem Budget, das die Verschuldung erhöht. Der Gemeinderat ist also aufgefordert, diesen Volkswillen umzusetzen und den Verschuldungstrend umzukehren. Die anhaltend schlechte Finanzlage ist in unseren Augen auch Grund für die weitere Abwanderung von Steuerzahlern. Die Schwierigkeiten anderer grosser Städte können dafür keine Entschuldigung sein. Bedenklich scheint uns immer noch die Situation in der Liegenschaftsverwaltung, ich verweise auf unsere früheren Äusserungen in Rat und Kommissionen. Dass keine PUK eingesetzt werden soll, zeigt uns, dass es offenbar wirklich etwas zu verbergen gibt. Wir machen die Stadt nicht generell schlecht, Frau Marti, aber wo Missstände vorliegen, sind wir nicht gewillt, diese zu beschönigen. Wir leben weiterhin über unsere Verhältnisse, weil diese Rechnung nicht mehr geändert werden kann, werden wir ihr aber mehrheitlich zustimmen.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Michael Jordi* (GB): Es ist zynisch zu sagen, dass wir über unsere Verhältnisse leben, weil unser Leistungsniveau nicht exorbitant, sondern höchstens durchschnittlich ist. Unverhältnismässig sind die Rahmenbedingungen, selbst mit einer drastischen Steuersenkung können keine Verhältnisse wie in Zürich oder Genf geschaffen werden. Es wurde deutlich gespart, gerade im Personalbereich. Die Rechnung zeigt erneut, dass die exogenen Faktoren einen entscheidenden Einfluss haben, die internen Faktoren hat die Stadt im Griff. Das neue Steuergesetz wird Mindereinnahmen von rund Fr. 30 Mio. bringen, ob es zum erhofften Zustrom von neuen Steuerzahlern führen wird, wage ich zu bezweifeln. Der Einfluss des Kantons auf die Einnahme- und Ausgabenseite ist enorm, wie das Beispiel der Lehrerinnen- und Lehrerlöhne zeigt. Das fehlende FILAG verursacht weitere Lücken, bei einer Entschädigung der ausgewiesenen Zentrumslasten wäre die Rechnung positiv, mit der zwischenverabschiedeten Variante würde das Defizit noch Fr. 20 Mio. betragen. Die Portfolioanalyse zeigt auf, wo der finanzpolitisch verantwortbare Spielraum liegt, die Abwanderung geht zurück, die Konjunktur ist gestärkt. Dies alles wird, zusammen mit einer kurzfristigen Steuererhöhung, zu einer gesunden und verantwortbaren Finanzpolitik führen. Dies ist aber nur möglich, wenn die bürgerliche Seite aufhört, die Finanzpolitik als Wahlkampfplatz zu missbrauchen.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Die Diskussion um die Aufhebung der Schweigepflicht von Herrn Lentzsch wird geführt, hier ist aber nicht der Rahmen, darüber zu reden. Nächste Woche werden wir in der FIKO die Portfolioanalyse unter die Lupe nehmen und den Handlungsspielraum für die Zukunft ausloten. Frau Thomet möchte ich insofern korrigieren, als dass nicht der Regierungsrat, sondern der Regierungsratspräsident die Rechnung genehmigt. Zum Vorwurf von Frau Marti, die Zinsbewirtschaftung komme zu spät, kann ich nur sagen, dass die Verwaltung Zinse schon immer gezielt verwaltet hat. Derivative Zinsinstrumente, die von

der SP schon immer kritisiert wurden, sind die einzige Möglichkeit, hochverzinsliche Anleihen zu verbilligen. Ich danke dem Referenten der FIKO und den Fraktionsreferenten.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 51 zu 2 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

6 Motion Marcel Eyer (ARP): Ergänzung der Gemeindeordnung (Auswirkung von Krediten auf Steuern)

Antrag Nr. 85

Bei Kreditvorlagen wird in der Regel ermittelt, wie hoch sich die Folgekosten belaufen. Solche Folgekosten beeinflussen in der Folge das Budget und die Rechnung der Stadt. Stadtrat und Volk stimmen nicht selten wohl wünschbaren, aber vielleicht nicht zwingenden Ausgaben zu. Die später präsentierte Rechnung in Form von Steuererhöhungen wird jedoch, wie die Praxis beweist, abgelehnt.

Ich beauftrage daher den Gemeinderat, eine Ergänzung der Gemeindeordnung vorzulegen, worin künftig dargelegt wird, wie bei wesentlichen Ausgaben die Steuern in % erhöht werden müssen.

Bern, 24. Februar 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Er wäre daher bereit, in Zukunft bei allen Kreditvorlagen, die bedeutende Folgekosten bewirken, anzugeben, welchen Anteil am Ertrag eines Steuerzehntels die Kapitalfolgekosten haben. Dies könnte in folgender Form (Beispiel einer Investition von 10 Millionen Franken im Verwaltungsvermögen) geschehen:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	10 000 000.00	9 000 000.00	8 100 000.00	3 874 200.00
Abschreibung 10 %	1 000 000.00	900 000.00	810 000.00	387 420.00
Zins 4,8 %	480 000.00	432 000.00	388 800.00	185 960.00
Kapitalfolgekosten	1 480 000.00	1 332 000.00	1 198 800.00	573 380.00
Anteil Steuerzehntel	7,4 %	6,7 %	6,0 %	2,9 %

Wie das Beispiel zeigt, liegt das Problem darin, dass die Folgekosten einer Investition einen relativ geringen Anteil des Ertrages eines Steuerzehntels beanspruchen, da in der Stadt Bern ein Steuerzehntel in etwa einem Ertrag von 20 Millionen Franken entspricht. In einer kleineren Gemeinde, in welcher ein Steuerzehntel beispielsweise einem Ertrag von Fr. 150 000.00 entspricht, haben die Folgekosten einer bedeutenden Investition einen wesentlich anderen Einfluss (z.B. Investition von 10 Mio. Fr. mit Folgekosten von 1,48 Mio. Fr. im 1. Jahr => Mehraufwand im Ausmass von fast 10 Steuerzehnteln).

Für die Erfüllung des Anliegens der Motionäre braucht es keine Ergänzung der Gemeindeordnung. Falls dies der Stadtrat wünscht, ist der Gemeinderat bereit, in allen Kreditvorlagen zu Lasten des steuerfinanzierten Verwaltungsvermögens (ohne Sonderrechnungen) über 7 Millionen Franken den Anteil der Kapitalfolgekosten am Ertrag eines Steuerzehntels inskünftig darzustellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Ratspräsident *René Zimmermann*: Der Motionär ist mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat stillschweigend und genehmigt die Antwort als Prüfungsbericht.

7 Postulat Heinz Rub (FDP): Koordination bei Stellenanzeigen

Antrag Nr. 132

Bekanntlich müssen freie, resp. neu zu besetzende Stellen in der Stadtverwaltung öffentlich ausgeschrieben werden. Nach der heutigen Praxis lässt jede Direktion bei Bedarf ihre Inserate erscheinen. Diese fallen in der Regel sehr detailliert und umfangreich aus und sind auch dementsprechend teuer. Bei Kaderstellen ist dieses Vorgehen sicher richtig, hingegen scheint mir bei „subalternen“ Stellen (z.B. Krippenbetreuer/in, kfm. Angestellten etc.) der Aufwand zu gross. Daher bitte ich den Gemeinderat zu prüfen:

1. Ob nach dem Vorbild des Bundes nicht auch periodisch ein Sammelinserat „Stellen bei der Stadt Bern“ geschaltet werden könnte;
2. Welche Einsparungen durch ein solches Vorgehen gemacht würden.

Bern, 17. Februar 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Stadtverwaltung schreibt ihre offenen Stellen im amtlichen Teil des Stadtanzeigers aus. Für die Besetzung von Kaderstellen sowie von Stellen, bei denen aus andern Gründen ein grösserer Personenkreis angesprochen werden muss, bedient sie sich der Tages- oder Fachpresse.

Die Personalselektion fällt in die Zuständigkeit der einzelnen Direktionen. Sie entscheiden somit über die Notwendigkeit einer speziellen Insertion, über die Zeitungswahl sowie über die Erscheinungszahl und den Umfang der Stelleninserate. Massgebend für die Ausgestaltung der Personalinserate ist ein im April 1996 vom Gemeinderat beschlossenes Insertionskonzept. Es bezweckt einen zeitgemässen, einheitlichen Auftritt der Stadt im Stellenmarkt. Verschiedene Reaktionen von Aussen haben gezeigt, dass dies denn auch gut gelungen ist: Die Stadtverwaltung wird im Inserateteil als moderne Arbeitgeberin wahrgenommen. Ihre Stelleninserate fallen auf. Damit leisten die Stelleninserate einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum städtischen Personalmarketing.

Beim Erarbeiten des Insertionskonzepts wurde auch die Frage nach Sammelinseraten aufgeworfen. Angesichts der damals geringen Zahl städtischer Inserate und des erwarteten Zusatzaufwands für die Koordination der Ausschreibungen verfolgte man die Idee von Sammelinseraten allerdings nicht weiter.

Nachdem im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsaufschwung die Zahl der Stelleninserate zunimmt, werden Sammelinserate wieder zum Thema. Der Gemeinderat ist bereit, sich dieses Themas anzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat stillschweigend.

8 Postulat Fraktion CVP/FPS (Anton Maillard, CVP): Neuer Hochzeitsstandort Schloss Bümpliz!

Antrag Nr. 133

Das heutige an der Zieglerstrasse 29 gelegene Standesamt ist wahrlich kein würdiger Ort für Trauungen. Das kahle Bürogebäude erinnert eher an eine kalte Amtsstelle. Jegliches Ambiente fehlt. Das Umfeld präsentiert sich lediglich mit grauem Strassenraum. Grünanlagen z. B. Raum und Sujets für Erinnerungsfotos sind nicht vorhanden. Der unmittelbar an diesem Ort vorhandene Strassenverkehr behindert auch das Zu- und Wegfahren und das Parkieren. Mit dem Schloss Bümpliz könnte ein beliebter (und begehrter) neuer Trauungsort geschaffen werden.

Ergänzend dazu bietet der neu gestaltete Schlossgarten ein aussergewöhnlich schönes Umfeld. Nachdem das Anliegen „Hochzeitsstandort Bern West“ verschiedentlich geäussert wurde, bietet sich, bei der aktuellen Diskussion um die Neuverteilung der Standesämter, eine ideale Gelegenheit diese Frage wieder zu prüfen. Mit einem Standesamt in Bümpliz würde ebenfalls ein lang gehegter Wunsch dieses Quartiers erfüllt.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen:

1. Zu erwartender Aufwand und aufzubringende finanzielle Mittel, damit das Schloss Bümpliz in einen attraktiven neuen Hochzeitsstandort umgestaltet werden kann.
2. Wie ev. eine regionale Beteiligung (Verein Region Bern/Kanton) erwirkt werden kann.
3. In welchem Zeitraum dieser neue Hochzeitsstandort realisiert werden kann.

Wir danken für eine koordinierte Prüfung unseres Anliegens im Rahmen der Diskussionen um eine Neuorganisation der Standesämter im Kanton Bern.

Bern, 28. Oktober 1999

Antwort des Gemeinderats

Auch der Gemeinderat ist der Meinung, dass der heutige Standort des Zivilstandsamts nicht ideal ist und ein würdigerer Rahmen durchaus wünschbar wäre. Seit längerer Zeit wird für das Neue Schloss Bümpliz eine neue Nutzung gesucht, die dem Objekt sowie dem Park mit Rosengarten Rechnung trägt. Gleichzeitig soll die Gesamtanlage einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Unterbringung des regionalen Zivilstandsamts käme diesen Forderungen entgegen; zudem könnte bei Bedarf die Infrastruktur des gut ausgerüsteten Restaurationsbetriebes im benachbarten Alten Schloss Bümpliz (Schloss-Café) mitbenutzt werden.

Erste Kontakte zwischen der kantonalen Abteilung Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, der kantonalen Liegenschaftsverwaltung und der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern zur allfälligen Unterbringung des regionalen Zivilstandsamts im Neuen Schloss Bümpliz haben ergeben:

- Das Zivilstandswesen wurde auf den 1. Januar 2000 kantonalisiert.
- Mehr als 380 kommunale Zivilstandsämter wurden in 26 regionale Zivilstandsämter überführt.
- Das Zivilstandsamt für die Region Bern bleibt vorläufig am alten Standort an der Zieglerstrasse. Es ist jedoch vorgesehen, mittelfristig in eine kantonseigene Liegenschaft umzuziehen.

Der Stadtpräsident hat in seiner Funktion als Präsident des Vereins Region Bern (VRB) in der VRB-Geschäftsleitung das Thema einer regionalen Lösung zur Diskussion gestellt und ist auf ein positives Echo gestossen. Das Projekt wird innerhalb des VRB weiterbehandelt. In

diesem Zusammenhang ist als ein möglicher Standort das Neue Schloss Bümpliz erwähnt worden.

Anlässlich einer Besichtigung und einer ersten Aussprache zwischen Vertretungen der Kantons- und Stadtverwaltungen konnten die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bern das Objekt Neues Schloss Bümpliz vorstellen und die Rahmenbedingungen offenlegen.

Das weitere Vorgehen wurde wie folgt beschlossen:

- Erstellen eines Lay-outs mit Flächennachweis und Installationsbedürfnissen durch die Kantonsvertretung bis zum Frühjahr 2000.
- Erstellen eines Vorprojekts mit Kostenschätzung als Grundlage für einen Grundsatzentscheid durch das Hochbauamt der Stadt Bern bis Herbst 2000.

Zu den Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Bis zum Herbst 2000 wird der zu erwartende finanzielle Aufwand ermittelt sein.

Zu Frage 2: Nach der Neuordnung des Zivilstandswesens handelt es sich um eine kantonale Aufgabe; weder Stadt noch Gemeinden der Region sind daher zu finanziellen Beiträgen verpflichtet.

Zu Frage 3: Gemäss Schreiben der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern vom 15. November 1999 hat der Kanton den heutigen Standort des Zivilstandsamts mit einem Mietvertrag für 5 Jahre gesichert und mitgeteilt, dass längerfristig ein möglicher Umzug ins Schloss Bümpliz zu prüfen sei. Mit einem Umzug ins Neue Schloss Bümpliz wäre somit erst in den Jahren 2004/2005 zu rechnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat stillschweigend.

Ratspräsident *René Zimmermann*: In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich Ueli Stückelberger kürzlich vermählt hat. Ich möchte ihm zu diesem Schritt herzlich gratulieren.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich danke für die Gratulationen. Aus eigener Erfahrung kann ich das Postulat nur unterstützen.

9 Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Seltsamer Entscheid der Liegenschaftsverwaltung: Bewohnbar oder nicht? (Brünnenstrasse 114)

Antrag Nr. 159

An der Brünnenstrasse 114 befindet sich eine der Liegenschaften der Stadt Bern. Das Erdgeschoss ist an eine Zoohandlung und an ein Occasionengeschäft vermietet. Das obere Stockwerk ist hingegen seit Jahren unbewohnt. Es gab aber regelmässig Anfragen bei der Liegenschaftsverwaltung, ob dieser Wohnraum zu mieten sei. Jedesmal wurde die Anfrage verneint, mit der Begründung, die elektrischen und sanitären Anlagen genügten nicht mehr den heutigen Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen. Weiter wurde erklärt, dass die Beheizbarkeit ein Problem darstelle und deshalb aus wohngygienischen Gründen die Räume nicht bewohnbar seien. Doch seit diesem Winter sind die obengenannten Probleme keine mehr und die LV hat den Wohnraum wieder vermietet. Dies ohne eine bauliche Massnahme einzuleiten oder durchführen zu lassen.

Aus diesem Grund stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie lange war der Wohnraum nicht mehr vermietet?
2. Wie hoch ist der finanzielle Verlust für die Stadtkasse?
3. Wie erklärt der Gemeinderat diesen Sinneswandel, von unbewohnbar auf bewohnbar?

4. Wie konnten Richtlinien und gesetzliche Anforderungen ohne Renovationen erfüllt werden?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 18. Mai 2000

Finanzdirektorin *Therese Frösch* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Interpellant muss einer Fehlinformation erlegen sein. Im 1. Stock der erwähnten Liegenschaft haben sich ursprünglich zwei 2-Zimmer-Wohnungen befunden. Die eine Wohnung ist seit 1984 mangels Beheizbarkeit an den Betreiber des Ladens im Parterre vermietet. Die andere Wohnung war zwischen 1994 und 1999 an dieselbe Person vermietet. Seit dem 1. September 1999 ist sie neu vermietet. Zu Frage 1: Die Wohnung war während fünf Monaten, bis zum 31. August 1999, nicht vermietet. Zu Frage 2: Da sich die Wohnung im Eigentum des Städtischen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik befindet, hat ein Leerstehen keinen direkten Einfluss auf die Stadtkasse. Bei der Neuvermietung ist das Konzept der kostendeckenden Mietzinse zur Anwendung gekommen. Zu Frage 3: Es hat kein Sinneswandel stattgefunden. Zu Frage 4: Diese erübrigt sich nach den gegebenen Antworten.

10 Dringliche Interpellation Raymond Anliker (SP): „Brave New World“ in Berns Parkanlagen?

Antrag Nr. 169

Vandalismus, Abfälle und Sprayereien sind ärgerliche Erscheinungen im städtischen Raum. Auch die Politik ist aufgefordert, ihnen entgegenzutreten und Konzepte für eine saubere und sichere Stadt zu entwickeln und anzuwenden. Sicherheit muss aber in diesem Zusammenhang in einem differenzierteren Sinn verstanden werden, was die geplanten gemeinderätlichen Massnahmen gerade in Parkanlagen betrifft. Sicherheit erreichen wir vor allem dann, wenn sich die Bevölkerung in einer Stadt wohl fühlt, wenn Konflikte im städtischen Zusammenleben bewältigt werden können und sich die Menschen auch dank eines sozialen Netzes sicher fühlen. Sicherheit bedeutet für uns zudem, dass Gruppen und Menschen friedlich zusammenleben und dass wir Toleranz für jene aufbringen, die in friedlicher Weise anders leben oder leben wollen. Nicht zuletzt vermitteln auch gepflegte Parkanlagen Sicherheit und es mutet seltsam an, dass im Rahmen der Portfolioanalyse im Widerspruch dazu in diesem Bereich gespart werden soll.

Überwachungskameras und ausgrenzende Parkordnungen entsprechen diesem differenzierten Sicherheitsverständnis nicht, und Wegweisungen von nicht erwünschten Personengruppen tragen nicht viel zur Lösung von Problemen bei, sondern verschieben sie in andere Bereiche. Mit Besorgnis nehmen die Unterzeichnenden Kenntnis von einigen der geplanten Massnahmen zur Herstellung von Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt und stellen deshalb dem Gemeinderat die folgenden Fragen:

1. Welchen Nutzen erhofft sich der Gemeinderat von einer Parküberwachung mittels Videokameras? Ist er für die Realisierung dieser Massnahme bereit, sich in einen juristischen Graubereich zu begeben? Welche weiteren Bereiche des öffentlichen Raumes sollen in Zukunft mit Videokameras überwacht werden?
2. Wo, wie und an wen delegiert der Gemeinderat das Gewaltmonopol des Staates? Welche hoheitlichen polizeilichen Aufgaben sollen private Bewachungsfirmen grundsätzlich im öffentlichen Raum wahrnehmen, welche Zwangsmittel sollen sie anwenden dürfen?
3. Warum sollen kleinere Ordnungswidrigkeiten einzelner Bevölkerungsgruppen selektiv geahndet werden (Alkohol- oder Cannabiskonsum), während z.B. der Verkehrsverwilderung nur unbefriedigend entgegengetreten wird?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die geplanten Parkordnungen (analog zur Kleinen Schanze) ausgrenzend sind und Probleme mit Randgruppen lediglich verschieben, anstatt sie zu lösen?

Bern, 8. Juni 2000

Für den Gemeinderat spricht Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Beim allfälligen Einsatz von Videokameras wie auch beim Erlass neuer Parkordnungen handelt es sich um Geschäfte des Gemeinderats im Rahmen der Aktion „Saubere Innenstadt“. Der Gemeinderat hat die zuständigen Direktionen beauftragt, unter Einbezug des Datenschutzbeauftragten der Stadt Bern abzuklären, inwieweit für Überwachungsmassnahmen Videokameras eingesetzt werden können. Am 4. Mai 2000 traf die ausführliche und detaillierte Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten bei der Polizeidirektion ein. Der Gemeinderat wird sich noch eingehend mit den darin aufgeworfenen Problemen und Fragestellungen auseinandersetzen und das weitere Vorgehen bestimmen. Im heutigen Zeitpunkt kann er somit noch keine abschliessende Stellungnahme abgeben. Vor diesem Hintergrund nimmt der Gemeinderat zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung: Zu Frage 1: Diese und andere grundsätzliche Fragen sollen u.a. anhand der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten nach entsprechender Antragstellung und eingehender Diskussion entschieden werden. Zu Frage 2: Bis heute hat der Gemeinderat das Gewaltmonopol des Staates nur im Bereich des Ordnungsbussenwesens im ruhenden Verkehr (Blaue Zone) an private Bewachungsfirmen delegiert. Zwangsmittel dürfen die dabei eingesetzten Personen keine anwenden. Im Bereich von besonders gefährdeten öffentlichen Räumen (z.B. Bubenbergunterführung, Hauptbahnhof, Bundesterrasse, Anlaufstelle Nägeligasse) werden private Bewachungsfirmen lediglich zur Beobachtung eingesetzt. Die dort eingesetzten Personen der Bewachungsfirmen verfügen ebenfalls über keine besonderen Zwangsmittelkompetenzen, sondern lediglich über solche, die jede Privatperson besitzt. Wo Zwang angewendet werden muss, wird die Polizei gerufen. Zu Frage 3: Es werden keine anderen Polizeigüter vernachlässigt oder in anderen Bereichen Polizeikräfte abgezogen, um im Bereich der öffentlichen Ordnung Schwerpunkte zu setzen. Zu Frage 4: Die Parkordnungen sollen nicht die Probleme mit den Randgruppen lösen, sondern dienen einzig dem Zweck, öffentliche Räume, deren Benutzbarkeit durch die breite Öffentlichkeit nicht mehr gewährleistet ist, dieser weiterhin zugänglich zu machen. Die Problemlösung mit den Randgruppen wird mit anderen Massnahmen angegangen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Raymond Anliker (SP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort, bin aber nicht befriedigt, vor allem wegen der Nichtstellungnahme zur ersten Frage. Mich hat die Idee des Gemeinderats, den öffentlichen Raum durch elektronisch-visuelle Hilfsmittel zu überwachen, aufgeschreckt. Diese Idee widerspricht meinem Verständnis von Freiheit und lässt sich nicht durch die Probleme in öffentlichen Parkanlagen rechtfertigen. Ich hoffe sehr, dass sich der Gemeinderat die Meinung des Datenschutzbeauftragten bezüglich dem Zweckbindungsgebot solcher Massnahmen zu Herzen nimmt. Überwachung durch Kameras trägt eher zur Verunsicherung als zur Sicherheit bei. Auf datenschutzrechtlicher Ebene stellen sich die Fragen, wer die Aufnahmen visionieren soll, wie lange sie gespeichert werden, wie sie weiterverwendet werden sollen usw. Bevor sich aber diese Fragen stellen ist festzuhalten, dass für Videoüberwachung von Parkanlagen in der Stadt Bern keine rechtlichen Grundlagen bestehen, weil der Gemeinderat nie ein entsprechendes Reglement erlassen hat. Zur Frage nach der Delegation des Gewaltmonopols möchte ich festhalten, dass unsere Fraktion eine Privatisierung von Polizeiaufgaben strikte ablehnt. Im halböffentlichen Bereich liegen die Kompetenzen privater Sicherheitskräfte zwar im Graubereich, im öffentlichen Raum hingegen sind sie eindeutig: Privaten Sicherheitskräften steht nur das sogenannte Jedermannsrecht zu, also das, was uns allen zusteht. Bezüglich der dritten Frage möchte ich den Gemeinderat auffordern, für polizeiliche Aufgaben die Schwerpunkte so zu setzen, dass dem Verhältnismässigkeitsprinzip entsprochen wird. Ausgrenzung und Kriminalisierung von Randgruppen führt zu nichts, die Polizei sollte vielmehr vermitteln und schlichten statt repressiv einzugreifen. Ich nehme die Probleme der Sprayereien und des Vandalismus sehr wohl ernst, ich fordere aber ein ehrliches Engagement für eine saubere und sichere Stadt, und dafür müssen alle Politikbereiche zusammenspannen. Wenn der Ruf nach Sicherheit und Sauberkeit nur noch Wahlkampfpolitik ist, dann handelt es sich um ein unehrliches und sicher nicht lösungsorientiertes Engagement. Kleinabfälle haben mit unserem Konsumver-

halten zu tun, und ein überwachter öffentlicher Raum vermittelt kein Gefühl von Sicherheit. Ich fordere den Gemeinderat auf, auf die Videoüberwachungen zu verzichten, polizeiliche Aufgaben nicht an Private zu delegieren und Schwerpunkte polizeilichen Handelns auf echte Ordnungswidrigkeiten zu legen. Bern soll wieder eine offene, tolerante und gleichzeitig sichere und saubere Stadt werden.

Fraktionserklärung

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Annemarie Sancar* (GB): Die Antwort des Polizeidirektors bestätigt unsere kritische Aufmerksamkeit in diesem Bereich, der Freiheits- und Grundrechte tangiert. Öffentlicher Raum verlangt einen Gemeingebrauch, will er öffentlich bleiben. Dass im privaten Bereich unliebsame Personen weggewiesen werden können, liegt in der Natur des Privaten. Der öffentliche Raum darf aber nicht gleich organisiert werden. Mit der Videoüberwachung würde die Verantwortung, die jede Benutzerin und jeder Benutzer für den öffentlichen Raum trägt, auf eine Maschinerie abgeschoben. Die Massnahme an sich steht rechtlich auf schwachen Beinen, endgültig in einem Graubereich fände die Bearbeitung des Filmmaterials statt. Schlussendlich würde sich wohl tatsächlich herausstellen, dass eine solche sogenannte Sicherheitsmassnahme nichts als Unsicherheit unter der Bevölkerung produziert.

Einzelvoten

Heinz Rub (FDP): Wir werden alle täglich von Verkehrsüberwachungskameras erfasst, es gibt touristische Informationskameras, private Fernsehanstalten senden Bilder von Überwachungskameras und daran hat sich noch nie jemand gestört. Will aber die Stadt Bern gewisse neuralgische Punkte überwachen, erhebt sich Opposition. Herr Anliker betont die Toleranz, die von uns gefordert ist. Ich würde umgekehrt sagen, dass für einmal von den angesprochenen Randgruppen Toleranz gefordert wäre. Unser Vorstoss zur Einsetzung von Parkwächtern, die für Sauberkeit, Unterhalt und Sicherheit in diesen Anlagen sorgen würden, ist von Ihrer Fraktion, Herr Anliker, speziell bekämpft worden. Öffentlicher Raum braucht Spielregeln, und damit diese eingehalten werden, ist eine Überwachung notwendig. Eine Alternative zur Überwachung wurde von den Kritikern der Massnahme keine genannt.

Blaise Kropf (JA!): Die Vorschläge des Gemeinderats gleichen einem Steigerungslauf, der seinen Anfang, wenigstens für dieses Jahr, in der Ankündigung der Repression gegen Kifferinnen und Kiffer genommen hat. Später war es das Verbot der Kundgebung für die Legalisierung von Cannabis, der vorläufige Schlusspunkt ist nun die Geschichte mit der Parkordnung und den Videokameras. Besonders skandalös erscheint mir, dass diese Entwicklung nur mit der Unterstützung einzelner Mitglieder unserer Seite, der RGM, zustande kommen konnte. Wir wehren uns mit allen Mitteln gegen diese Ideen, zum Glück werden sie wohl schon aus Datenschutzgründen nicht umsetzbar sein. Der Gemeinderat würde sich tatsächlich besser um wichtigere Themen kümmern. Die Überschreitung der Ozongrenzwerte stellt objektiv eine viel grössere Gefährdung der Bevölkerung dar als die Situation in den Parks. Dass eine solche Sicherheitsparanoia zu menschenverachtenden und diskriminierenden Resultaten führen kann, ist offensichtlich und zeichnet sich auch in den jüngsten Vorstössen der FDP ab.

Daniele Jenni (GPB): Ich bin erschreckt, wie normal für Herrn Rub die permanente Anwesenheit von Kameras ist. Das Gefährliche daran ist ja gerade, dass solche Tendenzen immer für selbstverständlich genommen werden. Der Unterschied von polizeilichen Aufnahmen zu solchen von Privaten ist die, dass erstere polizeilich ausgewertet werden und damit einen Grundrechtseingriff darstellen. Dagegen gibt es zum Glück rechtliche Mittel, die dieses Projekt verunmöglichen werden. Herrn Wasserfallen möchte ich antworten, dass ich wohl glaube, dass die Überwachung des Verkehrs nicht vom gleichen Personal vorgenommen wird wie die Überwachung der Parks. Nur geht es hier um einen Einsatz der Kräfte im gesamten, und bei solchen Tendenzen fehlt das Personal dann eben an anderen Orten.

Eva von Ballmoos (GFL): Ich möchte meine beiden Vorredner unterstützen, die Thematik aber wieder ein bisschen einengen. Dem Bericht des Datenschutzbeauftragten ist zu entnehmen, dass eine solche Massnahme ein Reglement erfordern würde, und dafür sind wir in diesem Rat zuständig. Herrn Rub möchte ich antworten, dass sich private Aufnahmen nicht mit polizeilichen vergleichen lassen, und selbst dort gewährt der Persönlichkeitsschutz einen klaren Schutz. Für Verkehrsüberwachungskameras besteht eine gesetzliche Grundlage, und bei Live-Cams im Internet ist eine Individualisierung untersagt. Man kann diese Phänomene nicht in denselben Topf werfen.

Raymond Anliker (SP): Das Thema ist doch zu anspruchsvoll, um es mit so unseriösen Beispielen abzuhandeln, wie dies versucht worden ist. Unter dem Begriff der Zweckgebundenheit ist eine Verkehrskamera etwas völlig anderes als eine Überwachungskamera. Mögliche Alternativen erarbeitet Zürich in der Vernetzung verschiedenster Departemente zur Aufwertung einzelner Stadtteile. In Bern hat sich bezüglich Drogenproblematik und Sauberkeit schon einiges bewegt, besonders auf Initiative des Stadtpräsidenten.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Es ist auch ein Grundrecht, dass sich die Leute in dieser Stadt frei und sicher bewegen können. Der Gemeinderat macht verschiedenste Anstrengungen, um die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten, dazu gehören nicht nur polizeiliche Massnahmen. Wir haben noch nicht alles getan, um gewissen Leuten die Angst vor der Stadt, bzw. bestimmten Orten darin, zu nehmen. Daran arbeiten wir, und zwar gemeinsam, im Rahmen der Aktion „Saubere Innenstadt“. Die Privatisierung des Gewaltmonopols steht nicht zur Diskussion. Mit Parkordnungen und Überwachungen treten wir gegen ein gesellschaftliches Problem an, und solche lassen sich mit polizeilichen Massnahmen nicht lösen, das wissen wir. Gewissen Auswüchsen kann aber nicht anders begegnet werden. Der Gemeinderat muss die Idee mit den Videokameras sehr sorgfältig prüfen, an den Parkordnungen will er dagegen festhalten. Der Konsum illegaler Drogen bleibt illegal, Frau Sancar, und wird von der Polizei entsprechend sanktioniert.

11 Dringliche Interpellation Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Ist die Erweiterung des Schiessplatzes Riedbach noch zu verantworten?

Antrag Nr. 170

„Das Schiessen auf den Anlagen Oberfeld und Riedbach ist weiterhin rückläufig“, heisst es im Verwaltungsbericht 1999. Wer will eigentlich die Erweiterung des Schiessplatzes Riedbach noch? Der Gemeinderat hat die Vorlage um 500 000 Franken abgespeckt und will entgegen der Volksvorlage von 1996 auf die Etappierung, auf Lärmschutttrennwände und auf 14 von 34 Büros für die Schützengesellschaften verzichten. Angesicht der Tatsache, dass sich seit 1996 weitere Rahmenbedingungen für die künftige Nutzung der Schiessanlage geändert haben, kann in Riedbach vermutlich noch mehr gespart werden. Heute ist es ein klares Ziel des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, den Personalbestand der Armee XXI um die Hälfte des heutigen Bestandes auf 200 000 Wehrpflichtige zu reduzieren (Bund 16.2.2000), ev. sogar auf 120 000 (BZ 2.6.2000). Weitere Grundlagen der Abstimmungsvorlage wurden angepasst oder haben sich offenbar in Luft aufgelöst: So wartet die Stadt immer noch auf die mit den Ostermundigern abgemachte Einzonung des der Stadt gehörenden Landes im Oberfeld (Bund 10.2.2000). Dies obschon der Stadtrat den Passus „Sobald die neue Zonenordnung für das Gebiet Oberfeld in Ostermundigen beschlossen ist wird mit den Bauarbeiten in Riedbach begonnen“ in die Abstimmungsvorlage eingebracht hat. Der Ostermundiger Gemeinderat verhandelt mit dem Ittiger Gemeinderat, damit die Ostermundiger künftig dort schiessen können (Bund 10.2.2000). Und zu guter letzt melden jetzt die Oberbottiger die unzumutbare Belästigung der Anwohner wegen dem Schiesslärm an. Angesicht dieser Unsicherheiten und wegen der hohen Kosten der Sanierung und Erweiterung von immerhin noch 7,3 Mio Franken ist es höchste Zeit für eine Neubeurteilung der Lage.

Wir haben dabei einige Fragen:

1. Wie wirkt sich die Reduktion des Personalbestand der Armee XXI von 400 000 auf 200 000 (od. ev. nur 120 000) Wehrpflichtige auf die Anzahl Schiessstage für obligatorisches Schiessen in Riedbach aus?
2. Gilt die vom Stadtrat verlangte und dem Volk so vorgelegte Abmachung wegen der vorgängigen Einzonung des Oberfeldes noch?
3. Sind Angesichts der Finanzsituation der Stadt und der Unsicherheiten wegen der künftigen Benützung die hohen Kosten für die Sanierung und Erweiterung des Schiessplatzes Riedbach noch zu verantworten?
4. Hat sich der Gemeinderat auch schon überlegt, nur die in Zukunft noch benötigten Scheiben kostengünstig zu sanieren ?

Bern, 8. Juni 2000

Für den Gemeinderat spricht Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Frage 1: Durch die geplante Reduktion des Personalbestands im Rahmen der Reform Armee XXI wird sich die Zahl der Schiesspflichtigen erheblich verkleinern. In welcher Grössenordnung dies der Fall sein wird, kann im heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, da die entsprechenden Beschlüsse und Richtlinien auf Bundesebene noch nicht vorliegen. Zu bedenken ist aber in jedem Fall, dass Sport- und Hobbyschützinnen und -schützen das Bundesprogramm nach wie vor freiwillig absolvieren werden, was Aussagen zur Entwicklung des Schiessvolumens zusätzlich erschwert. Frage 2: Bei der Verabschiedung der Abstimmungsvorlage zur Sanierung und Erweiterung der Schiessanlage Riedbach am 29. Februar 1996 verknüpfte der Stadtrat seinen Beschluss mit der Auflage, dass mit den Sanierungsarbeiten erst begonnen werden dürfe, wenn die Zonenplanänderung im Oberfeld (Umwandlung der Freifläche in eine Wohnzone) genehmigt sei. Nach dem damaligen Zeitplan der Gemeinde Ostermundigen war die Abstimmung für 1998 vorgesehen. Aus verschiedenen Gründen ergaben sich jedoch Verzögerungen, die dazu führten, dass die Abstimmung über den Zonenplan Oberfeld nun erst Anfang 2001 stattfinden wird. Die Planung befindet sich zurzeit beim Kanton zur Vorprüfung; sie soll vom Grossen Gemeinderat von Ostermundigen noch in diesem Jahr zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet werden. Da die Schiessanlage Riedbach bezüglich Ausenlärm spätestens am 1. April 2002 der eidgenössischen Lärmschutzverordnung zu entsprechen hat, die Sanierungen und Schallschutzmassnahmen zu diesem Zeitpunkt also abgeschlossen sein müssen, sah sich der Gemeinderat Anfang 1999 veranlasst, die Koppelung des Baubeginns an die Abstimmung über den Zonenplan Oberfeld zu überprüfen. Es ist festzuhalten, dass der Antrag an die Stimmberechtigten keinen Vorbehalt bezüglich dem Zonenplan Oberfeld enthielt. Die Verknüpfung wurde in der Abstimmungsbotschaft vielmehr als politische Absicht dargestellt. Angesichts dieser Sachlage und der Anforderungen des übergeordneten Rechts erachtete es der Gemeinderat als verantwortbar, dem rechtzeitigen Sanierungsbeginn Priorität einzuräumen. Frage 3: Die im Riedbach anfallenden Kosten sind in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten; insofern ist die Finanzierung des Vorhabens gesichert. Eingedenk der schwierigen finanziellen Situation der Stadt Bern hat der Gemeinderat jedoch die Verwaltung frühzeitig beauftragt, bei der Projektbereinigung nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen. Aufgrund von entsprechenden Vorschlägen konnte das Kostendach um Fr. 200 000.00 auf Fr. 7 600 000.00 gesenkt werden. Hingegen musste auf eine kostengünstigere Lärmschutzlösung (Einzelmassnahmen am Gebäude statt Lärmschutzblenden) verzichtet werden, weil die kantonale Schiesslärmmmission dieser Massnahme nicht zustimmen konnte. Zum Grundsätzlichen ist festzuhalten, dass sich bis heute nichts an der gesetzlichen Pflicht der Gemeinden geändert hat, Schiessanlagen für die obligatorischen Bundesübungen und die freiwilligen Übungen der Schiessvereine zur Verfügung zu stellen. Frage 4: Sanierungen sowie Neubauten und Erweiterungen von Schiessanlagen erfolgen nach eidgenössischen Richtlinien. Ausführungsprojekte werden von eidgenössischen Experten überprüft und zur Ausführung freigegeben, wenn sie den Normen und Ausführungsbestimmungen entsprechen. Insbesondere wird kontrolliert, ob die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Im Zuge der Bearbeitung des Riedbach-Projekts wurde bekannt, dass zwei Schützengesellschaften aus Ostermundigen die Absicht geäussert hatten, nicht nach Riedbach umzuziehen. Dies und die Tatsache, dass das Schiesswesen – wie die registrier-

ten Schusszahlen zeigen – seit einiger Zeit rückläufig ist, veranlassten den Gemeinderat, nochmals die Frage prüfen zu lassen, ob in Riedbach vorerst nur 60 Scheiben erstellt werden könnten und sich der Ausbau auf 70 Scheiben einfach als Option offen halten liesse. Um die Lärmimmissionen soweit wie möglich zu reduzieren, werden die obligatorischen Schiessübungen auf immer weniger Schiesshalbtage konzentriert. Trotz insgesamt kleinerer Schützen- und Schusszahlen bleibt deshalb die Personenkonzentration (Schiessende und Funktionärinnen/Funktionäre) an den Schiesstagen mehr oder weniger konstant. Unter diesen Umständen war der eidg. Schiessoffizier des Kreises 7 in Übereinstimmung mit dem eidg. Schiessplatzexperten nicht bereit, eine Reduktion der Scheibenzahl oder auch nur ein etappenweises Vorgehen zu bewilligen. Er stellte sich auf den Standpunkt, dass die Sicherheit nur bei einem Ausbau auf 70 Scheiben gewährleistet werden könne. Die Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats wurde am 13. März 2000 über die Ergebnisse der Abklärungen orientiert und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass mit den Bauarbeiten Mitte Juni 2000 begonnen werde.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Margrit Stucki (SP): Nach dem Verwaltungsbericht von 1999 wurde nur noch halb so viel geschossen wie 1993. Mit der Reduktion der Armee hätte der Gemeinderat den Ausbau des Schiessplatzes noch einmal überprüfen müssen, was uns vom Herrn Polizeidirektor bei der Beratung des Verwaltungsberichts 1997 auch versprochen worden ist. Ich kann nun aber keine Anpassung an die massiv veränderte Situation feststellen. Das sogenannte Sanierungsprojekt umfasst weiterhin eine Erweiterung der 300m-Anlage von 60 auf 70 Scheiben, der 50m-Anlage von 22 auf 30 Scheiben. Dazu kommt noch eine neue 25m-Anlage mit 30 neuen Scheiben. Wir sind enttäuscht, wie der Gemeinderat unser knappes Geld verschleudert. Die Anlage in Riedbach entspricht nicht mehr den Lärmvorschriften, die notwendige Sanierung muss aber nicht eine derartige Erweiterung mit sich bringen. Gerade jetzt, wo das Steuergesetz zusätzliche Mindereinnahmen bringt, wäre eine genaue Überprüfung des Projekts doppelt angezeigt. Die Einsparung des Gemeinderats von Fr. 200 000.- ist geradezu lächerlich. Der Gemeinderat will uns weismachen, dass jede Investition in die Zukunft eine gute Investition ist. Das ist sicher falsch, gerade wenn das Geld knapp ist und dann bei anderen Projekten fehlt. Am runden Tisch wurde die Investitionssumme um einen Viertel gesenkt, der Gemeinderat muss also Prioritäten setzen. Wir sind enttäuscht, wie er diese nun setzt, und wir verlangen eine erneute Überprüfung und einen Baustopp in Riedbach.

Ueli Stüchelberger (GFL): Aus Anlass meiner Heirat möchte ich Sie nach der Abendsitzung alle zu einem Glas Wein ins Restaurant zur Webern einladen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*